

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe
der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum**

GZ QSR-008/2025
16.04.2025

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) gibt gemäß den gesetzlichen Vorgaben Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien ab. Dabei orientiert er sich insbesondere an den Rahmenvorgaben für die Begutachtung von Curricula gemäß der Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die gesetzlichen Neuerungen, die 2024 in Kraft getreten sind¹, bringen umfassende Änderungen der Curricula mit sich. Die Anpassungen der Studienarchitektur betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern und die stärkere Verankerung der pädagogischen Praxis. Zudem werden Themenfelder und Kompetenzen von Dienstgeberseite spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien berücksichtigt werden müssen.

Der QSR geht davon aus, dass die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen in der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und hochschulinternen Qualitätssicherung der 2013 reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verfügen. In seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 weiterentwickelten Curricula widmet sich der QSR übergreifenden Themenfeldern wie Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung. Er behandelt berufsrelevante Themen, die aus Evaluationen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hervorgehen.

Das Stellungnahmeverfahren des QSR ist prozessorientiert und dialogisch gestaltet. Die Expertise von Gutachter*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Frühzeitig traten Gutachter*innen², QSR und Vertreter*innen der Hochschulen in einen Diskurs zur Entwurfsfassung des gegenständlichen Curriculums. Die Ergebnisse dieses Diskurses konnten in die Fertigstellung des Curriculums einfließen.

¹ [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

² Die folgenden externen Gutachterinnen und Gutachter haben das Stellungnahmeverfahren begleitet:

Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Klaus Himpsl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich

Abschließend hält der QSR zum Gesamtcurriculum fest:

- Mit Blick auf das Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignment“ wurden bzgl. Professionsverständnis und Kompetenzmodell die Rückmeldungen zur Erstversion des Curriculums konstruktiv aufgegriffen und die durchgeführten Veränderungen klar und transparent dargestellt. Die logische Verknüpfung von Kompetenzmodell und Modulgestaltung ist in der finalen Version unmittelbar erläutert. Die Hochschule hat die Themen des schulischen Qualitätsmanagements deutlich stärker in fachspezifische Inhalte eingebunden und die Auseinandersetzung mit dem Bildungsauftrag der Schule sowie Kooperationen mit Menschen außerhalb des Schulsystems systematischer adressiert. Auch der Aspekt der internationalen Erfahrung wurde differenziert aufgenommen und vielschichtig berücksichtigt. Die Hochschule hat die Rückmeldungen insgesamt sehr gut aufgegriffen. Alle Aspekte wurden nachvollziehbar und konstruktiv adressiert.
- Das Themenfeld „Diversität und Inklusion“ wird im Qualifikationsprofil und als Querschnittsthema in Modulen der Bildungswissenschaften, der pädagogisch-praktischen Studien und der Fachdidaktik prominent berücksichtigt. Dabei wird von einem intersektionalem Verständnis ausgegangen. Inhalte zur Individualisierung und zur Gestaltung gemeinsamer Lernanlässe sind ausbalanciert in Pflichtmodulen und im Schwerpunkt Inklusion im Bachelor- und Masterstudium integriert. Formen der Diskriminierung sowie Aspekte der Kooperation, Teamarbeit und Schulentwicklung sind in Pflichtmodulen vertreten und können in Wahlpflichtmodulen vertiefend bearbeitet werden. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Sprachbiografie ist für alle Studierende verpflichtend im Bachelorstudium verankert. Die Anregungen des Diskursgespräches wurden weitestgehend umgesetzt.
- Zum Themenfeld „Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung und Globalisierung“ wurde aufgrund der Anregungen der Gutachter*innen und aufgrund des Online-Diskurses mit QSR und Gutachter*innen auf folgende Aspekte eingegangen: Die anfänglich verhaltene Auseinandersetzung mit dem Thema Künstliche Intelligenz – und zwar nicht nur aus dem Blickwinkel des wissenschaftlichen Arbeitswerkzeuges, sondern auch im Sinne von Wissen und Kompetenzen ethischer Reflexionen – wurde von der PPH Augustinum bei der Überarbeitung des in der Folge neu vorgelegten Curriculums berücksichtigt und das Thema durchgängig verortet und konsequenterweise in den entsprechenden Modulen ausgewiesen. Die dem Themenfeld zugeordneten Aspekte des Demokratieverständnisses und der Bildung nachhaltiger Entwicklungen fand bereits in der Erstfassung des Curriculums breite Berücksichtigung. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurde das Ergebnis des Diskurses vollständig umgesetzt.
- Die Schwerpunktthemen des BMBWF betreffend waren die meisten Bereiche bereits in der Erstfassung des Curriculums sehr gut verankert. So liegt dem Curriculum etwa ein fundiertes Konzept der Pädagogisch-praktischen Studien zugrunde, an dessen „modelliertem Professionalisierungsprozess angehender Lehrer*innen“ sich der gesamte Aufbau des Studiums mit seinen Modulen orientiert. Vom Lehrplan wird als fachliche Basis und als Grundlage für Planungshandeln in allen Bildungsbereichen ausgegangen. Das Kompetenzmodell der Hochschule verweist auf den Zusammenhang mit dem Berufsbild. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium werden die Grundthematiken Kooperation und „Elternarbeit“, Classroom-

Management und herausforderndes Verhalten kontinuierlich adressiert. Fragen der sprachlichen Bildung (Zweitsprache) und des Lesens werden im Sinne der sprachlichen Heterogenität auf Basis des DaZKomP und LesenKomP Modells in den Curricula umgesetzt. Im Online-Diskurs-Gespräch wurde die Verankerung der schulrechtlichen Aspekte diskutiert. Die Hochschule verfolgt dazu den Ansatz einer thematischen Aufschlüsselung der Fragen des Schul- und Dienstrechts (z.B. Unterrichtspflicht, Aufsichtspflicht, Leistungsbeurteilung, Schulveranstaltungen, Erziehungsmaßnahmen, Schulforum etc.), um den Transfer in den Schulalltag zu erleichtern. Insgesamt ergibt sich dadurch eine umfassende pflichtige Auseinandersetzung mit einer ausreichenden Workload. Das Ergebnis des Diskurses wurde damit vollständig umgesetzt.

Somit gibt der QSR eine positive Stellungnahme zum Curriculum ab – unter dem Vorbehalt der (Studien-)Rechtskonformität des gegenständlichen Curriculums und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben sowie der diesbezüglichen Verbesserungsersuchen von Seiten der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Der QSR empfiehlt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung und ggf. entsprechende Weiterentwicklungen.